

Anträge auf Finanzmittel aus dem Gleichstellungsbudget der Fakultät I

Mitglieder aller Statusgruppen der Fakultät I der Technischen Universität Berlin haben die Möglichkeit, **Anträge auf Bezuschussung von Maßnahmen zur Qualifizierung im Themenbereich von Gleichstellung/Frauenförderung** bei der Gleichstellungskommission zu stellen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Alle Mitglieder der Fakultät I, unabhängig von der Statusgruppe:

- wissenschaftliches Personal
- nichtwissenschaftliches Personal
- Studierende
- nebenberufliches Personal
- angemeldete Doktoranden und Doktorandinnen
- Lehrbeauftragte mit aktivem Lehrauftrag

Welche Qualifizierungsmaßnahmen werden gefördert?

Die Maßnahmen, für die der Zuschuss beantragt wird, müssen der **Qualifizierung im Themenbereich von Gleichstellung/Frauenförderung** dienen. Dies kann auf eine individuelle themenbezogene Qualifizierung (Teilnahme an Kongressen, Workshops, Summer-/Winter-Schools u. ä.) oder auf statusgruppenspezifische und/oder statusgruppenübergreifende Lehr-/Lernarrangements (Workshops, Kurse u. ä.) zielen.

Der Zuschuss kann beantragt werden für

- die antragstellende Person selbst oder
- für eine Maßnahme, die der Qualifizierung anderer Mitglieder der Fak. I in Bereich Gleichstellung/Frauenförderung dient.

Die Maßnahme muss in der Zukunft liegen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind anzugeben. Die Höhe des Zuschusses pro Antrag kann maximal 500,-- € betragen.

Wann enden die Antragsfristen?

Anträge können zweimal im Jahr vorgelegt werden: bis zum 5. Februar bzw. 25. Juni des jeweiligen Jahres (Ausschlussfristen). Die Entscheidungsfindung erfolgt bis zum 28. Februar bzw. 30. Juli des jeweiligen Jahres.

Welche Angaben muss ein Antrag unbedingt enthalten?

- Hinweis auf Gleichstellungsbudget

- Name, Anschrift des/der Antragsteller*in, Angabe der Art der Mitgliedschaft in der Fak. I
- Ziel und Zweck der geplanten Maßnahme mit Erläuterung, inwiefern die Maßnahme der Qualifizierung im Bereich von Gleichstellung/Frauenförderung dient
(Umfang ½ bis 1 DIN A-4-Seite)
- Adressat*in bzw. Zielgruppe der geplanten Maßnahme
- Detaillierte Auflistung der geplanten Gesamtausgaben und Höhe des beantragten Zuschusses
- (voraussichtlicher) Zeitpunkt der Maßnahme
- Datum, Unterschrift

Wohin sollen die Anträge gesendet werden?

per Post:

TU Berlin
GleiKo der Fak. I
Skr. MAR 6-4 (FSC)
Marchstr. 23
10587 Berlin

oder per E-Mail an:

gleiko@fak1.tu-berlin.de